

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Die Linke

Solidarität in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wahren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Bund und Länder stehen vor großen Herausforderungen – international wie national. Ein wesentlicher Garant dafür, dass Deutschland solche Situationen in den letzten Jahrzehnten stets gemeistert hat, ist seine bundesstaatliche Ordnung, die getragen wird von dem Gedanken der Solidarität und dem grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Der auf Artikel 107 des Grundgesetzes beruhende bundesstaatliche Finanzausgleich ist Ausdruck dieses Solidaritätsgedankens.
2. Vor diesem Hintergrund nimmt der Landtag mit Befremden zur Kenntnis, dass es einzelne Länder gibt, die sich von dem seit dem Jahr 2020 geltenden Finanzausgleich lösen wollen und das in einem mehrjährigen Verhandlungsprozess vereinbarte und im Bundesrat von allen Ländern beschlossene Ergebnis infrage stellen – aktuell aus offenbar taktischen Motiven zum Auftakt des Wahljahres 2026. Allerdings stellt er insoweit fest, dass mit Bayern nur ein Land vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die geltenden Regeln des bundesstaatlichen Finanzausgleichs klagt, während die große Mehrheit der Länder, zu denen auch Mecklenburg-Vorpommern und alle norddeutschen Länder gehören, dieser Klage entgegentreten.
3. Der Landtag betont, dass Solidarität im Bundesstaat und das verfassungsmäßige Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht nur die Frage der Verteilung von Steuereinnahmen, sondern auch die Verteilung von Lasten umfasst.

4. Der Landtag weist deshalb mit Nachdruck auf die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns und der anderen norddeutschen Länder für die Energieversorgungssicherheit Deutschlands insgesamt und gerade auch für die wirtschaftlichen und industriellen Zentren außerhalb Norddeutschlands hin. Zur Energieversorgungssicherheit tragen die norddeutschen Länder insbesondere durch die Erzeugung erneuerbarer Energien wie auch durch den Import von Öl und Gas bei. Die Errichtung beispielsweise von LNG-Terminals an der Küste oder von Windkraftanlagen an Land stößt dabei nicht überall auf Zustimmung vor Ort. Auch dies gehört zur Gesamtbetrachtung der Lastenverteilung im solidarischen Bundesstaat. In diesem Zusammenhang weist der Landtag darauf hin, dass die norddeutschen Länder bislang eine einheitliche bundesweite Stromgebotszone mitgetragen haben, obwohl eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Stromgebotszonen potenziell günstigere Strompreise für die Bevölkerung und Unternehmen in den norddeutschen Ländern bedeuten würde.
 5. Der Landtag bekräftigt darüber hinaus seinen Beschluss auf Drucksache 8/5685 vom 12. Dezember 2025 und betont noch einmal die grundlegende Bedeutung der Seehäfen Mecklenburg-Vorpommerns und der norddeutschen Länder für den gesamten Wirtschaftsstandort und die Exportnation Deutschland und insbesondere seine industriellen Zentren. Auch dafür tragen die norddeutschen Länder erhebliche Lasten, um die Seehäfen als Drehscheiben für den internationalen Güterverkehr zu erhalten und auszubauen. Eine im Lichte dieser gesamtstaatlichen Bedeutung angemessene finanzielle Unterstützung erhalten sie dafür bislang jedoch nicht.
 6. Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist und es auch nicht werden darf. Im föderalen Deutschland geht es um weitaus mehr als nur um die Verteilung von Steuereinnahmen. Der Landtag mahnt deshalb, die Solidarität unter den Ländern zu wahren und sich in dieser Solidargemeinschaft zu dem geltenden System des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs zu bekennen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin in und mit der Gemeinschaft der Länder dafür einzusetzen, dass das auf der Grundlage des Grundgesetzes entwickelte und geltende System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhalten und wirksam bleibt, um die grundgesetzlich garantierte Eigenstaatlichkeit der Länder zu wahren und das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet erreichen zu können.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Einzelne Länder, vor allem aus dem wirtschaftsstarken Süden Deutschlands, erheben durch förmliche Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht oder durch politische Forderungen Einwände gegen das System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Die geltenden Regelungen tragen jedoch dazu bei, dass sich die Lebensverhältnisse in Deutschland nicht immer weiter auseinanderentwickeln. Dies ist gerade 35 Jahre nach der Wiedervereinigung für Mecklenburg-Vorpommern und die übrigen ostdeutschen Länder existenziell wichtig. Ein Aufkündigen dieses Systems würde eine wirtschaftliche und soziale Spaltung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Regionen auch in Westdeutschland hervorrufen, die langfristig ganz Deutschland schaden würde. Daher darf das gegenwärtige Finanzausgleichssystem nicht zerstört werden.

Darüber hinaus wird außer Acht gelassen, dass auch finanzschwache Länder trotz ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhebliche Lasten zugunsten finanzstarker Länder und Gesamtdeutschlands tragen. Dies findet jedoch bisher bundesweit nur bedingt Beachtung und wird deswegen noch zu gering ausgeglichen.